

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der
Swiss Life Holding
vom 5. Mai 2011, 14.30 Uhr
Hallenstadion Zürich

Vertreter auf dem Podium:

Dr. Rolf Dörig	Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats
Gerold Bühler	1. Vizepräsident des Verwaltungsrats
Bruno Pfister	Group Chief Executive Officer und Präsident der Konzernleitung
Thomas Buess	Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung

Protokoll:

Hans-Peter Conrad	Generalsekretär
-------------------	-----------------

Notar:

Peter Voser	Notar, Zürich-Wiedikon
-------------	------------------------

Vertreter im Saal:

RA lic. iur. Andreas Zürcher	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Beat Hubacher	Organvertreter
Peter Lüssi, Ray Kunz und Reto Zemp	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2010 inkl. Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2010 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2010 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

1.2 Entschädigungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2010 aufgeführten Berichts über die Entschädigungen. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2010 der Swiss Life Holding AG von CHF 203 793 683, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	3 609 395
Reingewinn 2010	CHF	200 184 288
wie folgt zu verwenden:		
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	200 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	3 793 683

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt anstelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2010 eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von CHF 4.50 pro Aktie vor (siehe Traktandum 2.2).

Als Folge der vorgesehenen Nennwertrückzahlung beantragt der Verwaltungsrat, den gesamten Bilanzgewinn der freien Reserve zuzuweisen bzw. auf neue Rechnung vorzutragen.

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

(anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2010)

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um CHF 4.50 pro Namenaktie von CHF 9.60 auf CHF 5.10 pro Aktie herabgesetzt und der Herabsetzungsbetrag von CHF 4.50 pro Aktie an die Aktionäre ausbezahlt. Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus 32 081 054 ausgegebenen Aktien sowie denjenigen Aktien, welche aus dem bedingten Kapital gemäss Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten bis zum Vollzugszeitpunkt der Kapitalherabsetzung zusätzlich ausgegeben werden. Aus diesem bedingten Aktienkapital können aufgrund von Options- und Wandelrechten maximal 2 359 386 Aktien ausgegeben werden. Der minimale Herabsetzungsbetrag beträgt daher CHF 144 364 743 und der maximale Herabsetzungsbetrag CHF 154 981 980.

Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals im maximalen Herabsetzungsbetrag voll gedeckt sind.

- b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung werden Ziff. 4.1 und Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv):

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

«Das Aktienkapital beträgt *ein-hundert-drei-und-sechzig Millionen sechshundert-drei-zehntausend-drei-hundert-fünfundsiebzig Franken und vierzig Rappen* (CHF 163 613 375.40), eingeteilt in 32 081 054 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 5.10.»

Änderung von Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten

«Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 12 032 868.60 erhöht durch Ausgabe von höchstens 2 359 386 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10 aufgrund der Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Anleihs- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.»

c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

Erläuterung: Ausschüttungen können in Form von Dividendenzahlungen oder Nennwertrückzahlungen erfolgen. Der Verwaltungsrat beantragt, wie zuvor ausgeführt, für das Geschäftsjahr 2010 eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung und damit die Reduktion des aktuellen Nennwerts je Aktie von CHF 9.60 um CHF 4.50 auf CHF 5.10. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35%. Zudem ist die Nennwertrückzahlung für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in der Regel auch in den Kantonen einkommenssteuerfrei. Schweizerische Kapitalgesellschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert der Aktien mindestens CHF 2 Millionen beträgt.

Falls der Antrag auf Nennwertrückzahlung von der Generalversammlung angenommen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird, kann der Herabsetzungsbetrag von CHF 4.50 pro Aktie voraussichtlich Ende Juli 2011 an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden, die am Tag vor dem ersten Börsenhandel mit dem entsprechend reduzierten Nennwert Aktien der Swiss Life Holding AG halten.

Als Folge der Nennwertherabsetzung der Aktie von CHF 9.60 auf CHF 5.10 werden in Ziff. 4.1 und Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten das ausgegebene und das bedingte Aktienkapital auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister entsprechend reduziert.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

4. Umbuchung im Eigenkapital (Umsetzung des Kapitaleinlageprinzips)

Der Verwaltungsrat beantragt, zulasten der freien Reserve den Betrag von CHF 256 014 134 den allgemeinen gesetzlichen Reserven (aus Kapitaleinlagen) zuzuweisen.

Erläuterung: Am 1. Januar 2011 ist das steuerrechtliche Kapitaleinlageprinzip in Kraft getreten. Neu werden von den Anteilsinhabern erbrachte Kapitaleinlagen, welche nach dem 31.12.1996 geleistet worden sind, bei Rückzahlung an den Teilhaber steuerlich gleich behandelt wie die Rückzahlung von Nominalkapital. Hinsichtlich der Verrechnungssteuer sind solche Rückzahlungen von Kapitaleinlagen neu steuerfrei. Zudem stellt die Rückzahlung von Kapitaleinlagen bei natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz (wenn die Aktien im Privatvermögen gehalten werden) kein steuerbares Einkommen mehr dar. Um von dieser privilegierten steuerlichen Behandlung profitieren zu können, verlangt die Eidgenössische Steuerverwaltung, dass diese Einlagen als "Reserven aus Kapitaleinlagen" gesondert in einem Unterkonto der gesetzlichen Reserven gebucht und offen ausgewiesen werden.

Die Gesellschaft hat derzeit steuerlich anerkannte Kapitaleinlagen in der Höhe von insgesamt CHF 1 362 510 881, welche sowohl in den allgemeinen gesetzlichen Reserven als auch in der freien Reserve verbucht sind. Um die formellen Voraussetzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung an den Ausweis der Reserven aus Kapitaleinlagen zu erfüllen, ist eine Umbuchung der bisher in der freien Reserve verbuchten Kapitaleinlagen im Betrag von CHF 256 014 134 in die allgemeinen gesetzlichen Reserven (aus Kapitaleinlagen) erforderlich.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je drei Jahren:

5.1 Wiederwahl von **Gerold Bühler**

5.2 Wiederwahl von **Rolf Dörig**

5.3 Wiederwahl von **Franziska Tschudi**

5.4 Neuwahl von **Damir Filipovic**

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2011.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2010 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt ab dem 12. April 2011 am Gesellschaftssitz auf und ist im Internet unter «swisslife.com» einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung einen Bestellschein für die Zustellung des Geschäftsberichts.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Gäste

Zur heutigen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG heisse ich Sie im Namen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ganz herzlich willkommen.

Hier oben auf dem Podium sind als Vertreter des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe anwesend:

Gerold Bühler	1. Vizepräsident des Verwaltungsrats
Bruno Pfister	Präsident der Konzernleitung
Thomas Buess	Finanzchef

sowie der Sprechende als Präsident des Verwaltungsrats.

Von Ihnen aus gesehen links neben mir sitzt Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Zudem begrüesse ich Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, der an der heutigen Versammlung die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gemäss Artikel 689c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) ausübt. Er übt auch das Depotstimmrecht derjenigen Aktionäre aus, welche von unserem unentgeltlichen Aktionärsdepot Gebrauch machen und weder eine Eintrittskarte angefordert, noch spezifische Weisungen erteilt haben.

Als Organvertreter im Sinne von Ziffer 8.2 unserer Statuten wurde Herr Beat Hubacher, Leiter Swiss Life International, bestimmt.

Ferner heisse ich als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Herren Peter Lüssi, Ray Kunz und Reto Zemp herzlich willkommen.

Schliesslich begrüesse ich Herrn Notar Peter Voser, der für die öffentliche Beurkundung der Beschlüsse der heutigen Generalversammlung verantwortlich zeichnet.

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung zu Protokollzwecken in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

2. Formalien

Präsident Dörig kommt zu den formalen Feststellungen:

2.1 Protokollführer und Stimmzähler

Gestützt auf Ziffer 7.7 der Statuten bezeichne ich Herrn Rechtsanwalt Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding, als Protokollführer sowie folgende Personen als Stimmzähler:

- Herr Christian Bösch (Obmann)
- Frau lic. iur. Barbara Gehri
- Herr Anton Laube
- Herr Emil Soliva
- Herr Dieter Studer
- Herr Kurt Wilhelm

Ich danke Frau Gehri und den genannten Herren, dass sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen, und halte fest, dass die Stimmzähler von der Swiss Life Holding unabhängige Personen sind.

Ich bitte Herrn Bösch als Obmann der Stimmzähler, die Präsenz zu ermitteln.

2.2 Einberufung der Generalversammlung

Ich stelle fest, dass die Einberufung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung am 8. April 2011 im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgte und damit fristgerecht und in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form publiziert wurde. Zusätzlich haben alle im Aktienregister der Swiss Life Holding eingetragenen Aktionäre die Einladung und die Traktandenliste zugesandt erhalten. Im Weiteren sind die Traktanden in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden.

2.3 (Depot-) Vertretung

Gemäss Artikel 689e OR haben Depotvertreter die Anzahl der von ihnen an der Generalversammlung vertretenen Aktien bekanntzugeben. Ich bitte daher Depotvertreter, die sich bei der Zutrittskontrolle noch nicht als solche angemeldet haben, dies umgehend beim Aktionärsschalter nachzuholen.

2.4 Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf der Generalversammlung und die ordnungsgemässe Protokollierung der Voten sicherzustellen, führen wir eine Rednerliste. Ich bitte alle Damen und Herren, die das Wort ergreifen möchten, sich im Voraus beim Wortmeldeschalter eintragen zu lassen. Ich werde dann die angemeldeten Votanten aufrufen.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Votanten nur zu den behandelten Anträgen sprechen können. Themen und Angelegenheiten, die keinen Zusammenhang mit den Traktanden haben oder nicht die Geschäftstätigkeit der Swiss Life Holding betreffen, sollen nicht Gegenstand von Voten sein. Damit alle angemeldeten Votanten zu Wort kommen, behalte ich mir vor, falls erforderlich eine Redezeitbeschränkung anzuordnen.

3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

Gemäss Ziffer 9.1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen.

Ich stelle fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Die effektive Präsenz und die Angaben über die Stimmrechtsvertretungen gebe ich Ihnen bekannt, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

4. Stimmrechtsvertretungen und Abstimmungen

Die Swiss Life Holding gibt den Aktionärinnen und Aktionären oder deren Vertretern die Möglichkeit, die Stimmrechtsausübung mittels eines detaillierten Auftrags- und Vollmachtformulars zu delegieren.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter handelt gemäss den ihm erteilten Instruktionen. Wo Weisungen fehlen, folgt der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrats.

Der Organvertreter hingegen vertritt nur Aktionärinnen und Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen.

Die Stimmrechte aus Titeln im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften sowie der patronalen Stiftungen von Swiss Life werden nicht ausgeübt.

5. Elektronisches Abstimmungssystem

Sie haben am Eingang einen Televoter erhalten. Das Display des Geräts verfügt über ein Informationsmenü, unter welchem Sie die Sie betreffenden Aktionärsinformationen ablesen können.

Ich möchte Sie nun kurz mit der Funktionsweise und Bedienung des Televoters vertraut machen und einen Funktionstest in Form einer Testabstimmung durchführen, um sicherzustellen, dass Ihr Gerät einwandfrei funktioniert. Ihr Televoter ist mit den von Ihnen vertretenen Aktienstimmen personalisiert.

Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter.

Da der Funktionstest mit dem Televoter erfolgreich verlaufen ist, ordne ich gemäss Ziffer 9.3 unserer Statuten für alle traktandierten Verhandlungsgegenstände das elektronische Abstimmungsverfahren an.

6. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Die eingeblandeten Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sind frist- und formgerecht publiziert und den im Aktienregister eingetragenen Aktionären persönlich zugestellt worden. Ich gehe daher davon aus, dass Ihnen diese bekannt sind und verzichte deshalb auf eine Verlesung.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, konnten bis zum 18. März dieses Jahres die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Innerhalb dieser Frist sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

7. Präsenzkontrolle

Aufgrund der Feststellungen der Stimmzähler und der Kontrolle der Eintrittskarten ergibt sich um 14.31 Uhr folgende Präsenz:

Es sind 988 Aktionäre anwesend, welche 15'220'585 Aktienstimmen vertreten. Dies entspricht 47,44% der total 32'081'054 Aktienstimmen der Swiss Life Holding.

Zu den Stimmrechtsvertretungen kann ich Ihnen folgende Angaben machen:

- Organvertreter:	2'930'765	Aktienstimmen
- aus Aktionärsdepots der Swiss Life Holding:	876'491	Aktienstimmen
- Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:	12'097'421	Aktienstimmen
- Depotvertreter:	0	Aktienstimmen

Die Präsenz wird laufend nachgeführt. Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, werden gebeten, ihre Abstimmungsunterlagen und ihren Televoter nicht auf dem Sitzplatz zurückzulassen, sondern beim Ausgang am Aktionärsschalter abzugeben, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann. Sie können beim vorzeitigen Verlassen der Versammlung auch unseren Organvertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie die in Ihren Abstimmungsunterlagen vorhandene Vollmachtenkarte ausgefüllt und unterzeichnet bei der Ausgangskontrolle abgeben.

Bevor wir mit der Behandlung der einzelnen Traktanden beginnen, orientiere ich Sie zunächst über die wesentlichen Entwicklungen im vergangenen Geschäftsjahr. Zudem werde ich Sie über unsere Entschädigungspolitik informieren. Danach wird Bruno Pfister, Präsident der Konzernleitung, Ihnen die Kennzahlen der Swiss Life-Gruppe mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2010 im Detail erörtern.

Die zwei Referate von Rolf Dörig www.swisslife.com/doerig1 und von Bruno Pfister www.swisslife.com/pfister1 können unter www.swisslife.com, Rubrik Investoren, Finanzkalender, Generalversammlung, eingesehen werden.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2010 inkl. Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

Wir beginnen mit der Behandlung von Traktandum 1. Dieses Traktandum hat den Geschäftsbericht 2010 zum Gegenstand, den wir Ihnen unter Traktandum 1.1 zur Genehmigung unterbreiten.

Der Bericht über die Entschädigungen bildet ebenfalls Bestandteil des Geschäftsberichts. Wir geben Ihnen jedoch wiederum Gelegenheit, unter Traktandum 1.2 separat über den Entschädigungsbericht abzustimmen. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter, weil das Schweizerische Obligationenrecht die Kompetenz zur Festlegung der Vergütungen dem Verwaltungsrat zuweist. Die Konsultativabstimmung ist für den Verwaltungsrat zwar nicht direkt verbindlich, ist aber als Beitrag zur Meinungsbildung bedeutungsvoll und wird vom Verwaltungsrat bei der Festlegung der Vergütungen berücksichtigt.

Ich werde im Folgenden auf Traktandum 1.1 und anschliessend auf 1.2 eingehen und Ihnen dann im Anschluss an meine Ausführungen die Gelegenheit geben, zu beiden Traktanden Fragen zu stellen oder Ihre Voten einzubringen.

Unter Traktandum 1.1 beantragt der Verwaltungsrat, den Geschäftsbericht 2010 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG zu genehmigen. Der Geschäftsbericht, bestehend aus dem Jahresbericht und dem Finanzbericht, liegt seit dem 12. April 2011 am Sitz der Swiss Life zur Einsicht auf und wurde jedem Aktionär auf Wunsch zugestellt. Zudem ist er auf der Website der Swiss Life unter „www.swisslife.com“ verfügbar.

Ich halte gerne fest, dass unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfiehlt.

Bruno Pfister hat Ihnen zuvor in seinem Referat einen Überblick über die Geschäftsentwicklung und die finanziellen Kennzahlen des Jahres 2010 gegeben. Ich verzichte daher auf weitere Ausführungen zu diesen Themen. Wir beantworten Ihre allfälligen Fragen dazu nachher aber selbstverständlich gerne.

Nun zu Traktandum 1.2: Ich habe in meinem Referat bereits ausführlich zur Entschädigungspolitik der Swiss Life-Gruppe Stellung genommen. Ich fasse mich deshalb kurz und weise an dieser Stelle nur noch auf einige wichtige Informationen aus dem Entschädigungsbericht 2010 hin. Der Bericht über die im Jahr 2010 ausgerichteten Entschädigungen ist im Geschäftsbericht im Teil „Corporate Governance“ enthalten. Zusätzliche Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden und des Managements finden sich auch in den Anhängen zur konsolidierten Jahresrechnung und zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding, die ebenfalls Bestandteil des Geschäftsberichts sind.

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats setzte sich in der Berichtsperiode aus einer Grundentschädigung, die zu 80% in bar und zu 20% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wurde, einer zusätzlichen Entschädigung in bar sowie einer variablen Entschädigung in Form von gesperrten Aktien in der Höhe von 10% der festen Entschädigung zusammen. Für alle zugeteilten Aktien gilt eine Sperrfrist von drei Jahren.

Die Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder der Swiss Life Holding sind im Jahresbericht auf den Seiten 59 bis 63 im Einzelnen detailliert angegeben.

An die Konzernleitung wurde insgesamt eine Entschädigung in bar von CHF 9,6 Millionen ausgerichtet. Darin enthalten ist ein Bonusbetrag von rund CHF 4,5 Millionen für das Geschäftsjahr 2010, der vom Verwaltungsrat Anfang 2011 festgelegt worden ist. Hinzu kommen der Wert der zugewiesenen anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Performance Share Units sowie die Beiträge für die berufliche Vorsorge.

Die für das Jahr 2010 an Bruno Pfister als Präsident der Konzernleitung ausgerichtete höchste Gesamtentschädigung der Konzernleitung ist im Jahresbericht auf den Seiten 63 und 64 im Detail ausgewiesen.

Abschliessend hebe ich gerne nochmals hervor, dass Swiss Life über eine zeitgemässe Entschädigungsregelung verfügt, die vom Verwaltungsrat regelmässig überprüft und an die neuen Entwicklungen angepasst wird.

Ich eröffne die Diskussion zu den Traktanden 1.1 und 1.2 und bitte die Votanten gemäss Rednerliste an das Rednerpult.

Es meldet sich Frau Britta Gedanitz aus Mannheim und äussert sich wie folgt:

Verehrte Damen und Herren

Da bin ich wieder, Britta Gedanitz, aus Mannheim, Ihr persönlicher AWD-Berichterstatter auch in diesem Jahr. Das Aufschlussreiche an den Fragestunden der Aktionäre ist, wie ich gelernt habe, nicht wie die Fragen beantwortet werden – die Antworten entstammen ohnehin meist üblichen Satzbaukästen –, sondern ob die Fragen beantwortet werden oder nicht.

Eine solche vergessene Antwort der letzten Generalversammlung betraf übrigens meine Frage nach dem verweigerten Testat der Wirtschaftsprüfer. Es ging um die Bilanz für AWD Österreich. Die Wirtschaftsprüfer monierten die Rückstellungen von EUR 2 Mio. als unzureichend. Wir erinnern uns, in Österreich klagen über den Verein für Konsumenteninformation (VKI) rund 2'500 AWD-Kunden gegen den AWD und werfen diesem im Zusammenhang mit Immobilienaktien Falschberatung vor. Die Kunden klagen mit Unterstützung eines Prozessfinanzierers, den AWD juristisch nicht aus dem Rennen schlagen konnte. Der Streitwert beträgt etwa EUR 40 Mio. Darüber hinaus gibt es weitere, nicht über den VKI klagende Anleger. Wie neulich zu lesen war, wurden und werden Vergleiche mit Anlegern geschlossen, zumindest mit solchen, die eine Rechtsschutzversicherung haben. Ein finanzielles Kräftemessen also. Deshalb sehen die Analysten die Zahlen von AWD, insbesondere in Österreich, nicht sehr optimistisch.

Den Vorwurf der Falschberatung erheben aber nicht nur österreichische AWD-Kunden. AWD ist und bleibt eine Problemzone von Swiss Life. Drei Länder – drei Sorgen. Vor einigen Wochen wurde im Schweizer Fernsehen in der Sendung „Kassensturz“ darüber berichtet, wie Schweizer AWD-Kunden der Jagd nach Provision zum Opfer fielen.

Vermutlich hat die Mehrheit von Ihnen auch den kürzlichen Wirbel um die Sendung des Norddeutschen Rundfunks (NDR) aus den Medien mitbekommen. Der Titel der Sendung war: „Der Drückerkönig und die Politik“. Besuchen Sie doch einfach mal die Website des NDR oder suchen Sie im Internet unter dem Stichwort „Drückerkönig“. Hauptdarsteller ist Carsten Maschmeyer, Gründer und ehemaliger Chef von AWD und heutiger Verwaltungsrat

von Swiss Life. Es geht dabei um zigtausend unglückliche AWD-Kunden sowie um seine intensiv gepflegten Beziehungen zur deutschen Politik, insbesondere zu Altkanzler Gerhard Schröder. Einflussnahmen auf den Wahlkampf, Verdacht auf illegale Parteispenden, Finanzierung der Kanzler-Memoiren – ein Geben und Nehmen – für Beobachter naheliegend. Die Online-Ausgabe der Nordwest Zeitung titelt heute „Schröders Gesetz erfreute Maschmeyer“. Ob das unter der Swiss Life-Führung auch noch so funktioniert?

Wirbel haben die Sendungen des NDR jedenfalls insbesondere deshalb erzeugt, weil Carsten Maschmeyer in einer nie dagewesenen Art und Weise Druck auf Medien und Journalisten ausgeübt hat. Das führte letztlich dazu, dass praktisch die gesamte deutsche Medienlandschaft über die Sache berichtete, einschliesslich der Fernsehnachrichten. Der Erfolg „Maschmeyer und AWD“ sind nun einem breiten deutschen Publikum in negativer Weise bekannt. Es stellt sich mir einmal mehr die Frage, ob Swiss Life jemals in der Lage sein wird, Herrn Maschmeyer an die Kandare zu nehmen. Wie eigenmächtig darf er, um es mit seinen Worten zu sagen, „sein Baby AWD“ noch schaukeln und darauf hoffen, dass AWD und Swiss Life die Schäden beheben werden? Sämtliche Medien waren jedenfalls redlich bemüht, das wahre Ausmass der „AWDschen Finanzoptimierung“ offenzulegen. Der Branchendienst „Kapitalmarkt Intern“ hat überschlagsweise Zahlen für AWD Deutschland zusammengetragen, die zusammenfassend etwa so aussehen: Über 50'000 Anleger haben mehr als EUR 2 Mrd. in geschlossenen Fonds, überwiegend Immobilienfonds, versenkt. Ich sage deshalb versenkt, da ein Grossteil des investierten Kapitals heute verloren ist. Die Zahlen sind Mindestzahlen, wobei Investitionen in sogenannte Schrottimmobilien gar nicht mitgerechnet wurden. Das durch die Kunden investierte Kapital dürfte locker den Kaufpreis, den Swiss Life für AWD entrichtet hat, um das Doppelte übersteigen. „Kapitalmarkt Intern“ stellte weiter fest: „Auffallend beim AWD ist auch, dass der Strukturvertrieb bei den ganz grossen Anlageskandalen der Vergangenheit im Beteiligungsmarkt, wie DLF, Falk oder IMF, auch vertriebsmässig ganz fett mit im Boot sass. Alles etwa nur ein provisionsgetriebener Zufall?“ fragt sich „Kapitalmarkt Intern“. Nicht nur hohe Vertriebsprovisionen können für AWD noch immer ein Haftungsrisiko darstellen. Die Tatsache, dass risikoreiche Investments als sichere Altersvorsorge angepriesen und auch noch zusammen mit Krediten an den Mann gebracht wurden, kann Swiss Life-Aktionäre nicht freudig stimmen.

Liebe Aktionäre, lassen Sie sich von der Beschwörungsformel „Es ist ja alles schon so lange her und damit verjährt“ nicht blenden. Es rüsten sich derzeit in Deutschland einige Anwaltskanzleien und Anlegervereinigungen für die möglicherweise letzte grosse Klagewelle, denn bis Ende des Jahres sollen diese Klagen noch möglich sein. Und wenn die Zahlen über bisherige Verfahren stimmen – zumindest die Zahlen, an die sich Herr Maschmeyer in seinen zahlreichen Interviews noch erinnert –, dann sind es schlimmstenfalls nur noch 49'997 mögliche Schadenersatzklagen, die AWD in Deutschland bevorstehen könnten. Normalerweise würde ich jetzt nach dem Ausmass möglicher Schadenersatzforderungen und der Höhe der gebildeten Rückstellungen fragen. Aber die Antwort, falls sie nicht vergessen wird, kennen wir natürlich alle. Sie würde ungefähr so lauten: „Seien Sie versichert, wir sind auf alles gut vorbereitet.“ Als gut vorbereitet bezeichnet sich AWD auch bezüglich der Auswirkungen des gestrigen Urteils des höchsten deutschen Zivilgerichts. Geklagt hatten zwei ehemalige Mitarbeiter von AWD auf Rückzahlung von einbehaltenen Kosten. Es ging um Kosten für Verkaufsunterlagen. Die finanzielle Situation von Mitarbeitern von Strukturvertrieben wie AWD lässt sich vereinfacht so beschreiben: „geringe Provisionseinnahmen, hohe Kosten“. Dem hat das oberste Zivilgericht gestern, zumindest was den grössten Kostenblock anbelangt, einen Riegel vorgeschoben. Geschätzt dürfte es –

insgesamt auf alle Handelsvertreter bezogen – bestimmt um einen zweistelligen Millionenbetrag gehen, auf den AWD, wie gesagt, gut vorbereitet ist. Was wir wohl darunter zu verstehen haben? Ich sehe, die entscheidenden Herren sind heute hier anwesend und können Ihnen sicherlich Rede und Antwort stehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank, Frau Gedanitz, für Ihre diesjährige Berichterstattung, die etwas länger ausgefallen ist als im letzten Jahr. Erlauben Sie mir, auf Ihre Fragen und Ausführungen einzugehen.

Zunächst zur vergessenen Antwort vom letzten Jahr. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, monieren Sie, dass Klagerückstellungen in zu geringem Umfang getätigt wurden und die Wirtschaftsprüfer deshalb das Testat verweigert haben. Ich kann Ihnen versichern, dass für die Klagen in Österreich genügend Rückstellungen gebildet wurden und dass der für die ganze Swiss Life-Gruppe verantwortliche externe Wirtschaftsprüfer PwC die Rückstellungen als adäquat bezeichnet und die Abschlüsse auch auf Gruppenstufe abgenommen hat. Soviel zur Erledigung dieser offenen Frage.

Bevor ich einige allgemeine Bemerkungen zu AWD und zur Berichterstattung in den Medien machen werde, weil es mir wichtig ist, dass Sie unsere Überlegungen kennen, möchte ich zunächst das Thema „Knebelung der Handelsvertreter“ ansprechen. Es handelt sich hier um Pauschalvorwürfe in dem Sinne, dass AWD seine selbständigen Handelsvertreter durch bestimmte Vorschusszahlungen oder, wie Sie es letztes Mal auch erwähnt haben, Linearisierungen, kneble. Dies entbehrt jeglicher Grundlage. Mehrfach haben deutsche Gerichte festgestellt, dass derartige Zahlungen weder sittenwidrig sind noch gegen die geltenden Gesetze verstossen. Auch der Vorwurf, AWD habe seine Vertreter bewusst in eine Schuldenfalle tappen lassen, ist nicht nachvollziehbar. AWD hat als Vermittlerin von Finanzdienstleistungsprodukten selber ein vitales Interesse daran, dass auch die für sie tätigen, selbständigen Handelsvertreter wirtschaftlich erfolgreich sind.

Nun möchte ich auf die angesprochene Medienberichterstattung eingehen. Die regelmässige Präsenz in den Medien in den letzten Monaten in Sachen AWD hat zu einer gewissen Verunsicherung geführt. Ich möchte noch einmal klar festhalten, wie es auch bereits Herr Pfister getan hat, dass der Kauf des AWD für Swiss Life ein wichtiger und erfolgreicher strategischer Schritt war, weil AWD der Swiss Life-Gruppe strategisch die Tür für weiteres Wachstum in der Zukunft öffnet. Dies vor allem in Deutschland, einem der wichtigsten Versicherungsmärkte in Europa, aber auch in den aufstrebenden Ländern in Osteuropa. Nach den durch die Finanzkrise ausgelösten Schwierigkeiten hat AWD 2010, wie Sie nachlesen können, einen beeindruckenden Turnaround geschafft und lieferte einen wichtigen Beitrag zum Konzerngewinn der Swiss Life.

Das Image, das in den Medien häufig kolportiert wird und auch in den Äusserungen von Frau Gedanitz zum Ausdruck gekommen ist, stammt noch aus den Anfangszeiten des AWD und hat nichts zu tun mit dem AWD von heute. Heute steht der AWD in allen Märkten da als Partner für eine seriöse und unabhängige Finanzberatung. Die von Ihnen angesprochenen Attacken in den Medien gegen den AWD und insbesondere auch gegen Carsten Maschmeyer persönlich, gründen ausschliesslich auf behaupteten Vorfällen aus den Anfangszeiten des AWD. Wie Herr Pfister bereits erwähnt hat, sind die behaupteten Vorfälle bei AWD nicht neu und werden einzeln geprüft.

Ich nutze die Gelegenheit, Ihnen an einem Beispiel aufzuzeigen, wie im Mediengetöse bisweilen Fakten untergehen und alte Geschichten als neue verkauft werden. Kürzlich berichteten deutsche Medien von einer sogenannten geheimen Liste mit Namen von 34'000 Kunden, die in Immobilien und Medienfonds, welche zitiert wurden, investiert hatten. In Wirklichkeit hingegen war diese Liste bereits seit 2001 bekannt und enthielt keinen neuen Informationswert. Was will ich Ihnen damit sagen? Wir möchten über den AWD von heute sprechen, und der ist gut unterwegs.

Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung zu Herrn Maschmeyer, weil er von Frau Gedanitz in ihren Ausführungen mehrfach erwähnt worden ist. Ich versichere Ihnen, dass Herr Maschmeyer in keiner Weise eine Belastung für Swiss Life darstellt; eine solche Behauptung entbehrt jeder Grundlage. Herr Maschmeyer leistet im Verwaltungsrat der Swiss Life hervorragende Arbeit. Er bringt seine langjährige Erfahrung als Unternehmer und sein besonderes Know-how in Vertriebs- und auch Vorsorgefragen ein. Er verfolgt die neuesten Entwicklungen im Finanz- und Versicherungssektor sehr genau und unterstützt Swiss Life.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen alle Fragen von Frau Gedanitz beantwortet zu haben.

Weiter hat sich Herr Struchen als Votant gemeldet. Herzlich willkommen, Herr Struchen, das Wort gehört Ihnen.

Herr Struchen:

Herr Präsident Dörig, sehr geehrte Damen und Herren

Mein Name wurde bereits genannt, ich bin Hermann Struchen und wohne in Zürich-Altstetten. Gerne möchte ich mich zunächst zum Geschäftsbericht äussern. Dieser besteht aus zwei Teilen – aus dem Finanzbericht, der 180 Seiten umfasst, und dem Jahresbericht, der aus ungefähr 80 Seiten besteht, zusammen somit etwa 250 Seiten. Nicht gefunden habe ich darin spezifische Angaben für Aktionäre. Ich meine damit zwei bis drei Seiten, welche mindestens eine Fünfjahresübersicht enthalten. Man sollte daraus die Höchstkurse wie auch die Tiefstkurse pro Jahr ersehen können. Zudem sollten darin Angaben zum jährlichen Reingewinn enthalten sein und welche Quote ausbezahlt wurde. Herr Pfister erwähnte eine Auszahlungsquote von 20 bis 40%, was meines Erachtens zu tief ist. Die Quote sollte mindestens 33 bis 50% hoch sein, wie bei anderen Firmen. 20% ist schäbig. Das Beste, was ich in diesem Zusammenhang gefunden habe, war im Aktionärsbrief. Dieser enthält tatsächlich gewisse Angaben dazu auf den Seiten 4 und 5. Auf Seite 5 finde ich gewisse Aktienkennzahlen, aber leider nur für die Jahre 2009 und 2010.

Herr Präsident, im Eröffnungsreferat haben Sie erwähnt, dass sich die Dividende aufgrund des guten Jahres 2010 im Vergleich zum Vorjahr praktisch verdoppelt habe. Da haben Sie Recht. Die Dividende für 2009 betrug CHF 2.40 und jetzt erhalten wir eine Nennwertrückzahlung von CHF 4.50; das ist wirklich fast das Doppelte. Aber, Sie hätten es auch anders ausdrücken können. Sie hätten sagen können, vor zwei Jahren haben wir CHF 5 bezahlt und jetzt können wir trotz des guten Geschäftsganges nur noch CHF 4.50 bezahlen. Ich hätte natürlich an Ihrer Stelle auch Ihre Version gewählt, aber ich bin auf der anderen Seite des Korpus. Bekanntlich lag der Aktienkurs, wenn auch schon vor längerer Zeit, einmal bei CHF 1'535. Und im Rahmen der Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft konnte man Wandelanleihen, so meine ich mich zu erinnern, mit einer Verzinsung von 2% zeichnen und bezahlte dafür CHF 380. Diese wurden dann später in Aktien umgewandelt. Es ist mir bekannt, dass sich der damalige Kurs aufgrund der zwischenzeitlich

durchgeführten Kapitalerhöhungen nicht einfach so mit dem heutigen Aktienkurs vergleichen lässt.

Noch eine Frage: Wie viel Agio-Kapital haben Sie zur Verfügung, damit Swiss Life, sofern in Bern nichts geändert wird, den Aktionären die Dividende einkommenssteuerfrei und ohne Abzug der Verrechnungssteuer auszahlen kann?

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank, Herr Struchen, für Ihr Votum.

Zunächst zu Ihren Anmerkungen zum Geschäftsbericht. Wir haben den Geschäftsbericht, nicht zuletzt dank Ihren wertvollen Anregungen, in den letzten Jahren verbessert und werden dies sicher in den kommenden Jahren weiter tun. Dass Sie gewisse Informationen im Geschäftsbericht nicht gefunden haben, hängt vielleicht damit zusammen, dass wir verschiedene Formate an die Aktionäre versandt haben – den Aktionärsbrief, den Jahresbericht und auf Wunsch den Finanzbericht. Die von Ihnen gewünschten Informationen, den Fünfjahresvergleich oder die Informationen für die Aktionäre, finden Sie im farbigen Jahresbericht auf den Seiten 72 und 73 dargestellt sowie auf dem Umschlagskarton. Ich bin an sich der Meinung, dass wir damit Ihrem Anspruch entsprechend Rechnung getragen haben, schauen aber, wie wir dies noch weiter verbessern können.

Nun zu Ihrer Bemerkung zur Dividende. Ich verstehe Ihren Standpunkt. Ich hätte ausführen können, dass wir vor zwei Jahren mehr Dividende ausbezahlt haben und nun für 2010 nur noch – oder wieder – eine Dividende von CHF 4.50 ausschütten. Ich hätte aber auch argumentieren können, dass wir 2002/2003 aufgrund der schwierigen Umstände gar keine Dividende bezahlen konnten und seither glücklicherweise wieder in der Lage sind, jedes Jahr eine Dividende auszuschütten.

Zu Ihrer letzten Frage zum Agio-Kapital erlaube ich mir, auf die Ausführungen zu den Traktanden 2 und 4 zu verweisen. Dort werde ich Sie detailliert über die Nennwertrückzahlung und die Ausschüttung nach den neuen, durch die Unternehmenssteuerrechtsreform geschaffenen Möglichkeiten orientieren und ausführen, welcher Betrag Swiss Life für die Ausschüttung zur Verfügung steht und was wir vorkehren müssen, um Ihnen auch künftig eine möglichst attraktive Dividende, die für natürliche Personen in der Schweiz steuerfrei ist, auszahlen zu können.

Herr Struchen, ich hoffe, damit Ihre Ausführungen beantwortet zu haben.

Zwischenruf von Herrn Struchen:

Seite 72 und 73 des Jahresberichts haben in meinem Exemplar zusammengeklebt, daher habe ich die entsprechenden Informationen nicht gesehen!

Präsident Dörig:

Das tut mir leid; wir werden dafür sorgen, dass Sie ein nicht klebendes Exemplar bekommen, wenn Sie nach Hause gehen. Danke für den Hinweis.

Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und schliesse mangels weiterer Voten die Diskussion zu Traktandum 1.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Traktandum 1.1.

Sofern Sie dem Antrag des Verwaltungsrats betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts 2010 zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt haben:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'226'111	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'613'056	
• Ja-Stimmen:	15'122'750	99.33%
• Nein-Stimmen:	70'625	0.46%
• Enthaltungen:	32'736	0.21%

Wir fahren nun fort mit der Abstimmung zu Traktandum 1.2. Diese Abstimmung hat wie erwähnt konsultativen Charakter.

Sofern Sie den Antrag des Verwaltungsrats auf zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht aufgeführten Berichts über die Entschädigungen gutheissen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt haben:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'225'073	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'612'537	
• Ja-Stimmen:	14'312'511	94.01%
• Nein-Stimmen:	801'387	5.26%
• Enthaltungen:	111'175	0.73%

Ich bedanke mich im Namen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Traktandum 2:

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

Zu Traktandum 2 gehören die Verwendung des Bilanzgewinns der Swiss Life Holding AG sowie die beantragte Ausschüttung an die Aktionäre in Form einer Nennwertrückzahlung mit der damit verbundenen Kapitalherabsetzung sachlich zusammen. Ich werde Ihnen daher zuerst die Verwendung des Bilanzgewinns und anschliessend die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit den entsprechenden Statutenänderungen erläutern.

Nach diesen Erläuterungen werde ich die Diskussion zu Traktandum 2 als Ganzes eröffnen. Die Abstimmungen unter Traktandum 2.1 über die Verwendung des Bilanzgewinns und unter Traktandum 2.2 über die beantragte Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung werden danach einzeln durchgeführt.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn 2010 der Swiss Life Holding AG beträgt CHF 203'793'683. Es handelt sich dabei um den Gewinn 2010 einschliesslich des Gewinnvortrags 2009 der Swiss Life Holding AG als rechtlich selbständige Dachgesellschaft der Swiss Life-Gruppe.

Der Reingewinn 2010 von CHF 200'184'288 besteht im Wesentlichen aus Dividendenaus-schüttungen und Zinszahlungen der Konzerngesellschaften der Swiss Life-Gruppe. Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beläuft sich auf CHF 3'609'395.

Vom Gewinn der Holdinggesellschaft zu unterscheiden ist der konsolidierte Reingewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, der für das Jahr 2010 CHF 560 Mio. betragen hat.

Der Verwaltungsrat schlägt unter dem nachfolgenden Traktandum 2.2, wie bereits in den Vorjahren, an Stelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2010 eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung vor. Er beantragt deshalb unter dem vorliegenden Traktandum 2.1, vom verfügbaren Bilanzgewinn 2010 der Swiss Life Holding CHF 200 Mio. der freien Reserve zuzuweisen und CHF 3'793'683 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wie erwähnt, werde ich Ihnen nun direkt die unter Traktandum 2.2 vorgeschlagene Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung erläutern.

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

Ausschüttungen aus einer Gesellschaft können in Form einer Dividendenzahlung als auch in Form einer Nennwertrückzahlung erfolgen, sofern die statutarischen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen für das Geschäftsjahr 2010 anstelle einer Dividende eine Barausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung durch Reduktion des aktuellen Nennwerts der Swiss Life-Aktie von CHF 9.60 um CHF 4.50 auf neu CHF 5.10.

Für Sie als Aktionäre und auch für die Gesellschaft ist es gleichbedeutend, ob die Ausschüttung eines Teils des Nettovermögens als Dividende oder in Form einer Nennwertrückzahlung erfolgt. In beiden Fällen wird im gleichen Umfang Vermögen der Gesellschaft an die Aktionäre in bar ausgeschüttet, wodurch sich das Gesellschaftsvermögen entsprechend reduziert. Der Vorteil der Nennwertrückzahlung liegt für die Aktionäre vor allem darin, dass diese für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, auf Bundesebene und in der Regel auch in den Kantonen, einkommenssteuerfrei ist und die Ausschüttung ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% erfolgt. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass eine Nennwertrückzahlung anstelle einer Dividende die für die Aktionäre attraktivste Form der Barausschüttung darstellt.

Die von der Generalversammlung beschlossene Kapitalherabsetzung muss im Handelsregister eingetragen werden. Der Herabsetzungsbetrag von CHF 4.50 pro Aktie wird voraussichtlich Ende Juli an diejenigen Aktionäre ausbezahlt, die am Tag vor dem ersten Börsenhandel mit dem entsprechend reduzierten Nennwert Aktien der Swiss Life Holding halten. Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen formellen Verfahrens kann die Auszahlung nicht früher erfolgen.

Als Folge der Nennwertherabsetzung der Aktie von CHF 9.60 auf CHF 5.10 wird in den Ziffern 4.1 und 4.9 Absatz 1 der Statuten der Swiss Life Holding das ausgegebene und das bedingte Aktienkapital auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister entsprechend reduziert.

Abschliessend halte ich fest, dass PricewaterhouseCoopers mit Schreiben von heute feststellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Darf ich Sie fragen, ob die Diskussion zu Traktandum 2 gewünscht wird? Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über Traktandum 2.1.

Wenn Sie dem Antrag des Verwaltungsrats über die dargelegte Verwendung des Bilanzgewinns 2010 gemäss Einladung und Traktandenliste zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse nun die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'170'352	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'585'177	
• Ja-Stimmen:	15'103'869	99.56%
• Nein-Stimmen:	26'249	0.17%
• Enthaltungen:	40'234	0.27%

Wir fahren fort mit Traktandum 2.2, der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit entsprechender Statutenänderung.

Die beantragten Beschlüsse, das heisst der genaue Wortlaut der beantragten Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung sowie der Wortlaut der entsprechenden Statutenänderungen, können der publizierten Einladung und Traktandenliste entnommen werden. Einladung und Traktandenliste sind Ihnen zugestellt worden und liegen zudem beim Eingang auf. Ich gehe daher davon aus, dass die wörtliche Verlesung der Anträge nicht gewünscht wird, weshalb ich mir erlaube, darauf zu verzichten.

Wir kommen damit zur Abstimmung über Traktandum 2.2.

Wenn Sie mit dem Antrag des Verwaltungsrats auf Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung von CHF 4.50 pro Aktie und der damit verbundenen Statutenänderung gemäss Einladung und Traktandenliste einverstanden sind, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt haben:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'225'045	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'612'523	
• Ja-Stimmen:	15'136'172	99.42%
• Nein-Stimmen:	47'065	0.31%
• Enthaltungen:	41'808	0.27%

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 3 beantragt Ihnen der Verwaltungsrat, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Ich schlage vor, die Abstimmung in globo, dass heisst für alle Verwaltungsratsmitglieder in einem Abstimmungsgang, durchzuführen.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 3 und stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt.

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 3.

Ich weise darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die im Jahr 2010 an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Anzahl der vertretenen Stimmen bei diesem Traktandum tiefer sein wird als bei den bisherigen Abstimmungen.

Sofern Sie den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilen möchten, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	13'579'797	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'789'899	
• Ja-Stimmen:	12'579'562	92.64%
• Nein-Stimmen:	946'946	6.97%
• Enthaltungen:	53'289	0.39%

Ich bedanke mich im Namen des gesamten Verwaltungsrats für Ihr Vertrauen.

Traktandum 4: Umbuchung im Eigenkapital (Umsetzung des Kapitaleinlageprinzips)

Unter Traktandum 4 schlagen wir Ihnen eine Umbuchung im Eigenkapital in Zusammenhang mit dem Anfang 2011 in Kraft getretenen steuerrechtlichen Kapitaleinlageprinzip vor, um die damit verbundenen Vorteile künftig vollumfänglich nutzen zu können.

Das Kapitaleinlageprinzip ist vom Eidgenössischen Parlament im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II beschlossen und in der entsprechenden Volksabstimmung gutgeheissen worden. Dieses Thema bildete in den letzten Monaten Gegenstand zahlreicher Medienartikel und wurde zudem Anfang April 2011 an einer parlamentarischen Sondersession behandelt. Heute stehen allerdings nicht die politischen Fragen zur Diskussion, vielmehr betrifft der Antrag des Verwaltungsrats einzig die technische Umsetzung der gesetzlichen Regelung.

Aufgrund des Kapitaleinlageprinzips wird die Rückzahlung von Kapitaleinlagen, die von den Aktionären seit dem 1. Dezember 1996 in die Gesellschaft eingebracht worden sind, steuerlich gleich behandelt wie die Rückzahlung von Nominalkapital. Es geht folglich um das

Agio, das von Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, im Rahmen der seit 1997 erfolgten Kapitalerhöhungen in die Swiss Life einbezahlt worden ist.

Neu ist, dass die Ausschüttung solcher Kapitaleinlagen – gleich wie die vorher von Ihnen beschlossene Nennwertrückzahlung – für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz grundsätzlich kein steuerbares Einkommen mehr darstellt. Ebenso entfällt die Verrechnungssteuer.

Damit diese attraktive steuerliche Behandlung zur Anwendung kommen kann, gilt es jedoch gemäss der Eidgenössischen Steuerverwaltung spezifische formelle Voraussetzungen einzuhalten und zu erfüllen: insbesondere müssen die betreffenden Mittel als sogenannte „Reserven aus Kapitaleinlagen“ in einem Unterkonto der gesetzlichen Reserven verbucht und entsprechend ausgewiesen werden.

Wie in der Einladung und Traktandenliste zur heutigen Generalversammlung festgehalten ist, verfügt die Swiss Life Holding über steuerlich anerkannte Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt CHF 1'362'510'881. Diese sind zurzeit sowohl in den allgemeinen gesetzlichen Reserven als auch in der freien Reserve verbucht.

Um die genannten formellen Vorgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung für den vollen Betrag der steuerlich anerkannten Kapitaleinlagen zu erfüllen, ist in diesem Jahr eine Umbuchung in der Höhe von CHF 256'014'134 von den freien Reserven in die gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen erforderlich, wie wir dies heute beantragen.

Mit dieser Umbuchung werden, wie zuvor bereits ausgeführt, die nötigen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass bei künftigen Ausschüttungen von Swiss Life an ihre Aktionärinnen und Aktionäre die Vorteile des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen steuerlichen Kapitaleinlageprinzips vollumfänglich genutzt werden können.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 4 und bitte Herrn Struchen um sein Votum.

Herr Struchen:

Herr Präsident, Sie haben erwähnt – und so steht es auch in der Einladung –, dass total CHF 1,362 Mrd. zur Verfügung stehen. Wenn Sie nun die CHF 256 Mio. davon abziehen, verbleibt ein Restbetrag von ca. CHF 1,1 Mrd. Können dann in späteren Jahren die CHF 1,1 Mrd. auch wieder umgebucht werden? Das würde noch für einige Jahre die Ausschüttung steuerfreier Dividenden ermöglichen. Ist das möglich?

Noch eine letzte Anmerkung: Die beiden Seiten haben, wie zuvor erwähnt, in meinem Exemplar des Jahresberichts aufeinandergeklebt, weshalb ich die gesuchten Informationen zur Aktie nicht gefunden hatte. Zwischenzeitlich konnte ich diese studieren. Ich stelle aber fest, dass der Vergleich nur für zwei Jahre und nicht, wie gewünscht, für mindestens fünf Jahre gemacht wurde. Erst dies würde effektiv einen interessanten Überblick verschaffen. Vielen Dank.

Präsident Dörig antwortet:

Sie haben Recht, Herr Struchen. Wir nehmen dies zur Kenntnis.

Für die Beantwortung Ihrer Frage nach der steuerfreien Ausschüttung von Dividenden möchte ich das Wort unserem Steuerspezialisten und Generalsekretär, Herrn Rechtsanwalt Hans-Peter Conrad, übergeben:

Herr Conrad antwortet:

Vielen Dank, Herr Struchen. Die CHF 1,3 Mrd. stellen den ganzen Betrag dar, den wir für die verrechnungssteuerfreie Auszahlung verwenden können; dazu muss dieser Betrag jedoch in den gesetzlichen Reserven, in einem speziellen Unterkonto, verbucht sein. Durch die Umbuchung von rund CHF 250 Mio. aus den freien Reserven in die gesetzlichen Reserven erfüllen wir somit die steuerlichen Voraussetzungen, um künftig aus der entsprechenden gesetzlichen Reserve steuerfreie Dividenden auszahlen zu können. Es handelt sich um einen rein technischen Umbuchungsvorgang, um die gesetzlichen bzw. steuerbehördlichen Anforderungen zu erfüllen.

Zwischenruf von Herrn Struchen:

Und die restlichen CHF 1,1 Mrd.?

Herr Conrad:

Diese sind in den CHF 1,3 Mrd. enthalten.

Präsident Dörig:

Besten Dank.

Weitere Bemerkungen oder Fragen zu diesem Traktandum? Wenn nicht, schliesse ich die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 4.

Sofern Sie dem Antrag des Verwaltungsrats auf Umbuchung im Eigenkapital wie erläutert zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltung-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse nun die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'223'861	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'611'931	
• Ja-Stimmen:	15'144'054	99.47%
• Nein-Stimmen:	25'331	0.17%
• Enthaltungen:	54'476	0.36%

Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat

Wir befinden heute über die Wiederwahl von Gerold Bühler, Franziska Tschudi und meiner Person sowie über die Neuwahl von Damir Filipovic als Nachfolger des aus dem Verwaltungsrat ausscheidenden Paul Embrechts, jeweils für eine Amtsdauer von drei Jahren. Die Kurzlebensläufe konnten Sie bereits der Einladung und der Traktandenliste entnehmen.

Bevor wir zum eigentlichen Wahlverfahren kommen, möchte ich mich herzlich bei Paul Embrechts bedanken und ihn verabschieden. Er hat sich entschieden, nach achtjähriger Zugehörigkeit im Verwaltungsrat an der heutigen Generalversammlung nicht mehr zur Wahl anzutreten.

Paul Embrechts wurde im Jahr 2003 in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding gewählt. Er war von 2003 bis 2008 Mitglied des Revisionsausschusses und wechselte danach in den Anlage- und Risikoausschuss.

Wir haben Paul Embrechts in unserem Verwaltungsrat als fachlich äusserst fundierten, konstruktiv-kritisch denkenden Kollegen erlebt und geschätzt. Als Professor für Mathematik an der ETH Zürich mit Spezialgebiet Finanzmathematik und quantitatives Risikomanagement hat sich Herr Embrechts besonders mit allen relevanten Fragen der risikoadäquaten Führung des Lebensversicherungsgeschäfts auseinandergesetzt und uns bei der Optimierung dieser Kernkompetenzen in wesentlicher und bester Weise unterstützt.

Lieber Paul, auch im Namen meiner Kollegin und meiner Kollegen aus dem Verwaltungsrat danke ich dir ganz herzlich für dein grosses Engagement bei Swiss Life. Du hast dich nicht nur mit Sachverstand, sondern auch mit einem grossen Herzen für die Swiss Life eingesetzt, und ich wünsche dir für die Zukunft, in welcher du dich wieder vermehrt auf deine wissenschaftlichen Aufgaben an der ETH Zürich und in weiteren internationalen Fachgremien konzentrieren möchtest, alles Gute und weiterhin viel Erfolg und natürlich auch beste Gesundheit.

Wir beginnen nun unter Traktandum 5.1 mit der Wiederwahl von **Gerold Bühler**.

Gerold Bühler hat Jahrgang 1948 und ist Schweizer. Er gehört seit 2000 dem Verwaltungsrat von Swiss Life an und ist seit 2003 Vizepräsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding; er ist Vorsitzender des Anlage- und Risikoausschusses, Mitglied des Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschusses sowie Mitglied des Nominations- und Entschädigungsausschusses.

Gerold Bühler schloss 1972 sein Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich ab. Nach 17-jähriger Tätigkeit im Finanzbereich der Schweizerischen Bankgesellschaft als Mitglied der Direktion und als Mitglied der Geschäftsleitung der zur Bank gehörenden Fondsgesellschaft war er von 1991 bis 2000 in der Funktion als Finanzchef Mitglied der Konzernleitung der Georg Fischer AG. Seit 2000 ist er als selbständiger Wirtschaftsberater tätig und heute Präsident von economiesuisse. In der Politik war Gerold Bühler von 1982 bis 1991 Mitglied des Grossen Rates des Kantons Schaffhausen und von 1991 bis 2007 Nationalrat. Seine weiteren Mandate konnten Sie seinem Kurzlebenslauf in der Einladung entnehmen.

Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über Traktandum 5.1.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Gerold Bühler für eine Amtsdauer von drei Jahren. Sofern Sie der beantragten Wiederwahl von Gerold Bühler zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 15'222'380
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 7'611'191

- Ja-Stimmen: 14'980'561 98.41%
- Nein-Stimmen: 147'325 0.97%
- Enthaltungen: 94'494 0.62%

Ich gratuliere Herrn Bühler herzlich zur seiner Wiederwahl.

Wir behandeln nun unter Traktandum 5.2 meine eigene Wiederwahl und ich übergebe dazu, damit wir hier der „good corporate governance“ entsprechen, die Versammlungsleitung an unseren 1. Vizepräsidenten, Gerold Bühler.

Vizepräsident Bühler:

Meine Damen und Herren, wir beginnen unter Traktandum 5.2 mit der Wiederwahl von **Rolf Dörig**.

Rolf Dörig hat Jahrgang 1957 und ist Schweizer. Als Präsident des Verwaltungsrats ist er Vorsitzender des Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschusses.

Rolf Dörig absolvierte von 1978 bis 1984 das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich, welches er mit dem Doktorat abschloss. 1985 erwarb er das Zürcher Anwaltspatent. Nach dem Eintritt in die Credit Suisse im Jahr 1986 übernahm er Führungsverantwortung in verschiedenen Geschäftsbereichen und Regionen. Als Mitglied der Konzernleitung war er ab 2000 für das Firmenkunden- und Retailgeschäft in der Schweiz verantwortlich und ab Frühjahr 2002 bekleidete er das Amt des Chairman Schweiz der Credit Suisse.

Danach wechselte Rolf Dörig zur Swiss Life und war von 2002 bis 2008 Präsident der Konzernleitung. Nach seinem Austritt aus der Konzernleitung wurde er 2008 in den Verwaltungsrat gewählt und übte von 2008 bis 2009 die Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats der Swiss Life aus. Seit 2009 ist er Präsident des Verwaltungsrats von Swiss Life. Seine weiteren Mandate konnten Sie dem Kurzlebenslauf in der Einladung entnehmen.

Ich eröffne die Diskussion zur Wiederwahl von Rolf Dörig und stelle fest, dass keine Wortmeldungen bestehen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Traktandum 5.2 betreffend die Wiederwahl von Rolf Dörig.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Rolf Dörig für eine Amtsdauer von drei Jahren. Sofern Sie der beantragten Wiederwahl von Rolf Dörig zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste, bei Enthaltung die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 15'219'545
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 7'609'773
- Ja-Stimmen: 15'036'626 98.80%
- Nein-Stimmen: 92'428 0.61%
- Enthaltungen: 90'491 0.59%

Ich gratuliere Rolf Dörig herzlich zur Wiederwahl und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit im Verwaltungsrat. Damit gebe ich die Versammlungsleitung wieder zurück an unseren Präsidenten.

Präsident Dörig:

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Vertrauen.

Wir fahren unter Traktandum 5.3 fort mit der Wiederwahl von **Franziska Tschudi**.

Franziska Tschudi hat Jahrgang 1959 und ist Schweizerin. Sie ist seit 2003 Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding und Mitglied des Revisionsausschusses sowie des Nominations- und Entschädigungsausschusses.

Franziska Tschudi schloss 1984 ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit dem Fürsprecherpatent ab. Von 1985 bis 1986 studierte sie an der Universität Georgetown in Washington D.C. und erlangte den Titel eines Master of Common Laws. 1987 erwarb sie die Rechtsanwaltspatente der US-Staaten New York und Connecticut. Von 1991 bis 1993 absolvierte sie ein Nachdiplomstudium in Unternehmensführung, einen Executive MBA, an der HSG in St. Gallen.

Nach ersten Berufserfahrungen als Assistentin für Medienrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und als Rechtsanwältin für Wirtschafts- und Medienrecht in Zürich, Washington D.C. und Genf arbeitete Frau Tschudi von 1992 bis 1995 als Generalsekretärin der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft Holding AG (SIG). Ab 1995 war sie als Mitglied der Geschäftsleitung der WICOR HOLDING AG („Weidmann Gruppe“) in Rapperswil verantwortlich für die Unternehmensentwicklung und ab 1998 für die Business Area Electrical Technology für die Region Asien/Pazifik. Seit 2001 ist Franziska Tschudi operative Chefin des Betriebs und Delegierte des Verwaltungsrats der WICOR HOLDING AG in Rapperswil. Ihre weiteren Mandate konnten Sie ihrem Kurzlebenslauf in der Einladung entnehmen.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Traktandum und stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 5.3, die Wiederwahl von Franziska Tschudi.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Franziska Tschudi für eine Amtsdauer von drei Jahren. Sofern Sie der beantragten Wiederwahl von Franziska Tschudi zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungstaste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 15'220'378 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 7'610'190 | |
| • Ja-Stimmen: | 15'066'327 | 98.99% |
| • Nein-Stimmen: | 65'480 | 0.43% |
| • Enthaltungen: | 88'571 | 0.58% |

Ich gratuliere Franziska Tschudi herzlich zur Wiederwahl.

Damit fahren wir unter Traktandum 5.4 fort mit der beantragten Zuwahl von Prof. Damir Filipovic in den Verwaltungsrat.

Herr Filipovic hat Jahrgang 1970 und ist Schweizer. Im Jahr 2000 schloss er das Studium der Mathematik an der ETH Zürich mit dem Dokortitel ab. Von 2000 bis 2002 folgten Forschungsaufenthalte, unter anderem an den US-amerikanischen Universitäten Stanford, Columbia und Princeton. Danach war Herr Filipovic von 2002 bis 2003 als Assistenzprofessor am Departement für Operations Research and Financial Engineering an der Universität Princeton tätig. In den Jahren 2003 und 2004 beteiligte sich Herr Filipovic bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA an der Entwicklung des Swiss Solvency Test (SST). Von 2004 bis 2007 war er als Professor für Finanz- und Versicherungsmathematik an der Ludwig-Maximilians-Universität München tätig und von 2007 bis 2009 als Leiter des Vienna Institute of Finance an der Universität Wien. Seit 2010 ist Herr Filipovic an der ETH Lausanne (EPFL) ordentlicher Professor des Swissquote-Lehrstuhls in Quantitative Finance.

Ich möchte Herrn Prof. Filipovic nun die Gelegenheit geben, sich Ihnen persönlich mit ein paar Worten vorzustellen.

Damir Filipovic:

*Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Grüezi miteinander*

Es freut mich sehr, dass ich heute als Nachfolger von Professor Dr. Paul Embrechts zur Wahl in den Verwaltungsrat der Swiss Life kandidieren darf. Wie Sie meinem Lebenslauf in der Einladung zur Generalversammlung beziehungsweise den heutigen Ausführungen von Präsident Rolf Dörig entnehmen konnten, habe ich mich nach dem Studium der Mathematik an der ETH in meiner bisherigen beruflichen Tätigkeit insbesondere im Bereich der Finanzmarkt- und Versicherungsmathematik spezialisiert. In diesem Fachbereich war ich sowohl akademisch als auch praktisch im In- und Ausland tätig. Gerne würde ich dieses Fachwissen, welches gerade für eine Lebensversicherungsgesellschaft von grosser Bedeutung ist, im Verwaltungsrat der Swiss Life einbringen.

Im Hinblick auf dieses Engagement würde ich mich sehr freuen, wenn Sie meine Wahl in den Verwaltungsrat unterstützen können.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Präsident Dörig:

Herzlichen Dank, Herr Filipovic.

Ich eröffne die Diskussion und bitte Herrn Aeberli ans Rednerpult.

Herr Aeberli:

Ich habe eine Frage zur Professur von Herrn Filipovic und dem von ihm besetzten Swissquote-Lehrstuhl. Herr Embrechts hatte einen normalen Titel. Was bedeutet bei der Professur von Herrn Filipovic der Hinweis auf den Swissquote-Lehrstuhl? Hat dies mit dem Swiss Finance Institute zu tun? Ich stelle fest, dass die angeblich freie und unabhängige Wissenschaft zunehmend durch wirtschaftliche Interessen beherrscht wird. Gerne möchte ich dazu zwei, drei Sätze zitieren: „Nach 30 Jahren Vorherrschaft des Marktfundamentalismus an den Hochschulen ist die Finanztheorie in eine sterile Monokultur erstarrt. Alles dreht sich nur noch im Kreis. Richtige Fragen, geschweige denn Antworten, fehlen. Es dominiert der mathematische Bluff. Das SFI ist in dieser Monokultur gefangen und will damit an die Weltspitze.“

Antwort Präsident Dörig:

Zu Ihrer Frage, was die Professur von Herrn Filipovic mit dem Swissquote-Lehrstuhl auf sich hat, kurz Folgendes: Hier geht es um das gleiche Phänomen, wie wenn im Fussball oder im Eishockey ein Stadion als Allianz-Arena oder Vaillant-Arena bezeichnet wird. Die betreffenden Institutionen werden von den Namensgebern finanziell unterstützt. Die Privatwirtschaft stellt viel Geld zuhanden der Wissenschaft zur Verfügung. Sie hilft der ETH oder auch Universitäten, die Wissenschaften zu finanzieren, und greift damit auch der öffentlichen Hand unter die Arme. Das bedeutet jedoch in keiner Weise, dass die Wissenschaft oder der Lehrstuhlinhaber oder ganze Teams eines Lehrstuhls durch die finanzielle Unterstützung in eine Abhängigkeit zu diesen Firmen geraten würden. Eine solche Abhängigkeit würde weder dem Sponsor dienen noch der Wissenschaft. Vielmehr handelt es sich einzig und alleine um eine moderne Form der „public private partnership“, auf die wir nicht nur in der Wissenschaft, sondern – ich habe es angesprochen – auch in anderen Bereichen, seien dies Kultur, Sport oder philanthropische Unterstützungen, angewiesen sind. Ohne solche privaten Gelder, Mäzene etc. könnten wir in der Schweiz die bestehende Qualität, was Technologie und auch was Wissenschaft anbelangt, heute und vor allem auch in Zukunft in dieser Form nicht sicherstellen. Das ist die Begründung für die Lehrstuhl-Bezeichnung. Die Firma „Swissquote“ kennen Sie, es handelt sich um eine Internetbank, über welche Sie täglich Aktien handeln können, um das etwas vereinfacht auszudrücken.

Der Antrag des Verwaltungsrats lautet, Herrn Filipovic für eine Amtsdauer von drei Jahren neu in unseren Verwaltungsrat zu wählen. Wie ausgeführt, hoffen wir, von seiner hervorragenden Ausbildung und seinem Know-how und auch von seiner langjährigen Erfahrung im Bereich der Versicherungsmathematik, jetzt als Professor an der ETH in Lausanne, im Verwaltungsrat profitieren zu können. Herr Filipovic ist dadurch ein idealer Nachfolger für Paul Embrechts.

Herr Aeberli, ich hoffe, Ihre Frage damit beantwortet zu haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schliesse ich die Diskussion.

Wir kommen damit unter Traktandum 5.4 zur Abstimmung über die Neuwahl von Damir Filipovic.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Neuwahl von Damir Filipovic für eine Amtsdauer von drei Jahren. Sofern Sie der beantragten Neuwahl von Damir Filipovic zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse nun die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 15'209'964 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 7'604'983 | |
| • Ja-Stimmen: | 14'972'768 | 98.44% |
| • Nein-Stimmen: | 127'562 | 0.84% |
| • Enthaltungen: | 109'634 | 0.72% |

Ich gratuliere unserem neuen Kollegen, Herrn Filipovic, zu seiner Wahl und heisse ihn ihm Kreise des Verwaltungsrats herzlich willkommen.

Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Ziffer 12.1 der Statuten wird die Revisionsstelle jährlich für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 6 die erneute Wahl von PricewaterhouseCoopers AG in Zürich als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2011.

Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Somit schliesse ich die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 6.

Wenn Sie der erneuten Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2011 zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 15'205'159 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 7'602'580 | |
| • Ja-Stimmen: | 14'899'913 | 97.99% |
| • Nein-Stimmen: | 179'043 | 1.18% |
| • Enthaltungen: | 126'203 | 0.83% |

An dieser Stelle geht unser herzlicher Dank an die drei anwesenden Herren von PricewaterhouseCoopers, speziell an Herrn Peter Lüssi, der das letzte Mal für Swiss Life als leitender Revisor verantwortlich zeichnete. Er wird durch Herrn Ray Kunz abgelöst.

Schlusswort des Präsidenten:

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, damit haben wir alle Traktanden der heutigen ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding behandelt. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Teilnahme. Die nächste ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding wird im nächsten Jahr etwas früher als bisher, nämlich bereits am 19. April 2012, wieder hier im Hallenstadion stattfinden.

Es freut mich, Sie nun zu einem Apéro im Eingangsfoyer im Erdgeschoss beziehungsweise im Restaurant Frontline im 1. Stock einladen zu dürfen.

Meine Damen und Herren, ich erkläre die heutige ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding als geschlossen und wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Dr. Rolf Dörig

RA lic. iur. Hans-Peter Conrad